



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

6	6	1
---	---	---

Marktheidenfeld-Urspringen

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	2	4	7	1
---	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar

	4	1	9	3
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent

	3	4
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- | | | | | | |
|--|---|---|---|--|--|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table> | X | Eichenmischwälder | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | |
| X | | | | | |
| | | | | | |
| Bergmischwälder | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten
Niederungen | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Hochgebirgswälder | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | | | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | |
| | | | | | |
| | | | | | |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten		X		X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft ist gekennzeichnet durch einen Wechsel größerer zusammenhängender Waldkomplexe und kleinparzellierter Waldflächen in Gemengelage. Es handelt sich überwiegend um Kommunal-, teilweise auch um Kleinprivatwald. Im Bereich Urspringen dominiert der Großprivatwaldbesitz des Fürsten Castell.

Während im Norden und Nordosten nährstoffkräftige Böden vorherrschen, handelt es sich im übrigen Bereich häufig um arme Muschelkalkstandorte. Die Niederschlagsmenge ist im überwiegenden Teil der Hegegemeinschaft relativ gering.

Die mainnahen Wälder liegen im Naturpark Spessart. Östlich von Marktheidenfeld findet sich kleinflächig Erholungswald der Stufe I. Naturschutzgebiete finden sich am „Kreuzberg bei Marktheidenfeld“ und am „Kallmuth“ nördlich von Homburg a. Main. Im Westen sind die „Magerstandorte bei Marktheidenfeld und Triefenstein“ (mehrere Teilflächen) und im Süden die „Maintrockenhänge am Kallmuth und am Hübschenberg“ als FFH-Gebiete ausgewiesen. Außerdem sind etliche Trinkwasserschutzgebiete eingerichtet.

Die Hegegemeinschaft entstand durch die Verschmelzung der ehemaligen Hegegemeinschaften Marktheidenfeld und Urspringen. 2006 wurde für beide Hegegemeinschaften erstmals ein gemeinsames Gutachten erstellt.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Nach dem Bayerischen Standortinformationssystem verändert sich das Anbaurisiko für die vier Hauptbaumarten infolge der immer deutlicher spürbaren Klimaveränderung (Temperaturerhöhung, Zunahme von Trockenperioden bzw. Starkniederschlag- und Sturmereignissen etc.) von heute im Jahr 2100 wie folgt:

- Bei der Buche ist nur eine marginale Zunahme des Klimarisikos zu erwarten. Bis auf wenige kleine Teilbereiche weist sie auch 2100 noch ein geringes Anbaurisiko auf.
- Die Eiche ist und bleibt die Baumart mit dem geringsten Anbaurisiko. Bei der Verteilung von Bereichen mit sehr geringem und geringem Risiko sind keine Unterschiede erkennbar.
- Die Fichte ist eine eindeutige Verliererin im Klimawandel. Während heute etwa zwei Drittel der Flächen noch mit erhöhtem bis hohem Risiko eingestuft werden, geht die Prognose im Jahre 2100 durchweg von einem sehr hohen Anbaurisiko aus.
- Auch die (Wald)Kiefer wird im Klimawandel weiter sehr deutlich an Boden verlieren. Dominieren heute noch die Flächen mit einem geringen bis sehr geringen Risiko mit einem Anteil von ca. 80 %, wird im Jahr 2100 auf etwa drei Viertel der Fläche ein sehr hohes Risiko erwartet!

Im Zuge der sich verschärfenden Klimakrise und der zunehmenden Waldschutzproblematik muss somit der Waldumbau insbesondere in den Fichten- und Kiefern-dominierten Bereichen in klimastabile Mischbestände zügig vorangetrieben werden. Aber auch in den von der Buche beherrschten Flächen sind künftig zur Risikostreue höhere Anteile an klimatoleranten Mischbaumarten zu realisieren. Der Umfang der das geringste Klimarisiko aufweisenden Eiche am Waldaufbau sollte gesteigert werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild.....	
Gamswild		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngung unter 20 cm Höhe wird vom Laubholz dominiert. Alle in der Hegegemeinschaft in wesentlichem Umfang vorkommenden Laubbaumarten sind dort in angemessenem Umfang beteiligt. Der Buchenanteil erreicht mit 40 % eine waldbaulich ausreichende Größenordnung. Besonders erfreulich ist die umfangreiche Beimischung der Eiche, die einen Anteil von 29 % hat. Edellaubholz und sonstiges Laubholz sind mit 12 bzw. 14 % in der Verjüngung vertreten. Von den Nadelholzarten ist lediglich die Kiefer von gewisser Bedeutung. Sie ist in der Verjüngung mit immerhin 5 % beigemischt.

Die Verbissbelastung bei der Buche ist, nicht zuletzt angesichts des relativ hohen Buchenanteils und der Konkurrenzkraft dieser Baumart, mit 19 % waldbaulich noch einigermaßen tolerierbar. Sehr positiv ist der mit lediglich 4 % äußerst geringe Verbiss am Edellaubholz. Demgegenüber werden die übrigen Laubbaumarten bereits in diesem frühen Stadium massiv beeinträchtigt. Bei der Eiche liegt der Anteil verbissener Pflanzen bei 31 % und beim sonstigen Laubholz bei 37 %. Im Gesamtdurchschnitt wird das Laubholz zu 23 % verbissen.

Gegenüber der Erhebung 2018 hat sich der Verbissdruck auf das Laubholz wieder reduziert. Lediglich bei der Buche ist eine Zunahme von 14 auf 19 %, bei den übrigen Laubbaumarten sind Abnahmen zu verzeichnen und zwar bei der Eiche von 40 auf 31 %, beim Edellaubholz von 47 auf 4 % und beim sonstigen Laubholz von 47 auf 37 %. Im Gesamtdurchschnitt aller Laubbaumarten ergibt sich ein Rückgang von 29 auf 23 % und damit eine Reduktion um rund ein Fünftel.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Auch in der Verjüngung über 20 cm Höhe finden sich nahezu ausschließlich Laubbaumarten. Der Nadelholzanteil beträgt lediglich 5 %. Es handelt sich dabei ausschließlich um Kiefer. Beim Laubholz dominiert die Buche mit einem Anteil von nun schon 76 %, gefolgt vom sonstigen Laubholz mit 10 % und dem Edellaubholz mit 6 %. Der Anteil der Eiche hat sich gegenüber der Höhengschicht kleiner 20 cm gravierend reduziert, er beträgt lediglich noch 3 %.

Im Vergleich zur vorausgegangenen Stichprobeninventur im Jahr 2018 hat sich die Baumartenzusammensetzung nicht wesentlich verändert: Der Anteil des Laubholzes ist mit 95 % gleichgeblieben, dabei ist der Buchenanteil um 4 Prozentpunkte zu Lasten der Mischbaumarten angestiegen.

Der Leittriebverbiss bei der Buche bewegt sich mit 29 %, angesichts des hohen Flächenanteils und der im Allgemeinen geringen Verbissgefährdung dieser Baumart, auf einem sehr hohen Niveau. Aus dem Rahmen fällt der mit 20 % vergleichsweise niedrige Leittriebverbiss beim Edellaubholz. Der Verbissdruck auf die übrigen Laubbaumarten ist noch stärker bzw. deutlich stärker ausgeprägt als bei der Buche: Bei der Eiche liegt der Verbisswert bei 32 %, beim sonstigen Laubholz sogar bei 40 %. Verbissene Leittriebe an der Kiefer wurden nicht festgestellt. Im Gesamtdurchschnitt aller Baumarten errechnet sich ein Leittriebverbiss von knapp 29 %.

Der Verbiss im oberen Drittel liegt im Gesamtdurchschnitt aller Laubbaumarten nahezu doppelt so hoch wie der Leittriebverbiss. Mit zwei Drittel verbissener Pflanzen werden die Eiche und das sonstige Laubholz am stärksten beeinträchtigt, gefolgt von der Buche mit 55 % und dem Edellaubholz mit 40 %.

Im Vergleich zur Inventur 2018 hat sich der Leittriebverbiss bei den einzelnen Baumarten sehr unterschiedlich entwickelt: Bei Buche und Eiche zeigen die Inventurwerte einen leichten Anstieg der Verbissbelastung und zwar bei der Buche von 26 auf 29 % sowie bei der Eiche von 28 auf 32 %. Demgegenüber ist beim Edellaubholz eine Reduktion des Verbisses von 31 auf 20 % und beim sonstigen Laubholz von 45 auf 40 % zu verzeichnen. Im Durchschnitt aller Baumarten ist die Verbissbelastung im Vergleich zur Inventur 2018 leicht gestiegen von 27 auf 29 %.

Die Entwicklung des Verbisses im oberen Pflanzendrittel folgt tendenziell der Entwicklung des Leittriebverbisses. Insgesamt gesehen ist im Vergleich der Jahre 2018 und 2021 eine deutliche Verbisszunahme von 42 auf 53 % festzustellen.

Fegeschäden beschränken sich auf wenige Einzelfälle.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In der gesicherten Verjüngung über Verbisshöhe hat die Buche gegenüber der Schicht größer oder gleich 20 cm Höhe ihre Dominanz weiter auf nunmehr 83 % ausgebaut. Diese Erhöhung geht zu Lasten der Laub-Mischbaumarten und der Kiefer, die jeweils 1 bzw. 3 Prozentpunkte verlieren. Die im Zuge des Klimawandels für die Risikostreuung dringend benötigten Mischbaumarten machen somit nicht einmal mehr ein Fünftel der Verjüngung aus.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	3
	0
	5

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Stichprobeninventur für die Verjüngung unter 20 cm Höhe lassen erkennen, dass sich sämtliche Laubbaumarten, die in älteren Beständen mit nennenswerten Anteilen vertreten sind, in standörtlich angemessenen Umfang natürlich verjüngen. Sehr erfreulich ist dabei der sehr hohe Eichenanteil. Mit Ausnahme des Edellaubholzes unterliegt die Verjüngung in den ersten Jahren allerdings bereits einer stärkeren bis starken Verbissbelastung. In der Höhengschicht über 20 cm nimmt der Verbissdruck noch deutlich zu. Der durchschnittliche Leittriebverbiss beim Laubholz erreicht dabei einen Wert von 30 %.

Im Zuge der Stichprobeninventuren in den Jahren 2006 und 2009 wurde ein Anstieg der Verbissbelastung auf ein besorgniserregend hohes Niveau festgestellt. Die Abschussvorgaben für die Jagdjahre 2007 bis 2009 und 2010 bis 2012 wurden dementsprechend erhöht bzw. sogar deutlich erhöht. Die Inventurergebnisse 2012 ließen dann bei allen Baumarten ein deutliches Nachlassen des Leittriebverbisses erkennen, was sich 2015 fortsetzte. Allerdings hat sich die Verbissituation 2018 wieder deutlich verschlechtert und ist 2021 sogar noch einmal leicht angestiegen. Der durchschnittliche Leittriebverbiss von aktuell 29 % und der Leittriebverbiss nicht nur bei den einzelnen Mischbaumarten zur Buche, sondern auch bei der Buche selbst, liegen auf einem Niveau, das die waldbaulichen Ziele massiv gefährdet.

Der anhaltend hohe Verbissdruck führt einerseits zu Qualitätseinbußen sowie Wuchsverzögerungen und erfordert andererseits arbeits- und kostenintensive Wildschutzmaßnahmen. Gleichzeitig kommt es bei selektivem Verbiss zu einer unerwünschten Entmischung der Waldbestände. Die Inventurergebnisse 2021 belegen, wie auch schon die vorausgehenden Erhebungen, für den Bereich der Hegegemeinschaft anschaulich, dass mit zunehmender Höhe der Verjüngung der Anteil der Mischbaumarten zur Buche deutlich zurückgeht. Offensichtlich wird das am Beispiel der Eiche: In der Schicht unter 20 cm Höhe noch mit 29 % vertreten, ist sie in der gesicherten Verjüngung nur noch mit 2 % beigemischt. Gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels hat jedoch der Aufbau gemischter standortgerechter und damit klimatoleranter Waldbestände aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen oberste Priorität.

Dabei wird nicht verkannt, dass für den Rückgang der Eiche neben der massiven Verbissbelastung örtlich auch die Konkurrenzkraft der Buche und Lichtmangel in den Verjüngungsbeständen verantwortlich ist.

Unter diesen Gesichtspunkten ist die gegenwärtige Verbissbelastung der Waldverjüngung in der Hegegemeinschaft aus forstlicher Sicht als „zu hoch“ einzustufen.

Hinsichtlich regionaler Unterschiede wird auf die „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“ in den Anlagen verwiesen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Ziel in den kommenden drei Jahren muss es nicht nur sein, eine weitere Verschlechterung der Verbissituation zu verhindern, sondern vielmehr den Verbissdruck wieder deutlich abzusenken, um ein waldbaulich unproblematisches Niveau zu erreichen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Klimakrise und der dramatischen Waldschutzentwicklung der letzten Jahre. In der die nächste Bestandsgeneration bildenden Verjüngung und insbesondere auf den Schadflächen kann sich die Gesellschaft das verbissbedingte Zurückbleiben bzw. den Ausfall der für die Risikostreuung wichtigen klimastabilen Mischbaumarten nicht leisten, die Zeit für den notwendigen Waldumbau drängt. Die gegenüber 2018 noch einmal leicht angestiegene Verbissbelastung lässt erkennen, dass der Abschuss der vergangenen drei Jahre nicht die erhoffte Wirkung gezeigt hat. Wenn der bisherige Abschuss auch in der kommenden Planungsperiode beibehalten würde, wäre daher ein weiterer Anstieg des Verbissniveaus zu befürchten. Es wird deshalb empfohlen, die Abschussvorgabe für den kommenden dreijährigen Abschussplan gegenüber dem bisherigen Ist-Abschuss „zu erhöhen“.

Um das Risiko einer Stagnation oder gar nochmaligen Verschlechterung der Verbissituation zu verringern, wird außerdem empfohlen, das künftige Abschussoll – ungeachtet des Ist-Abschusses der laufenden Abschussplanperiode – zumindest in gleicher Höhe, besser aber höher als das bisherige Abschussoll anzusetzen.

Die empfohlene Abschusserhöhung sollte insbesondere in Jagdrevieren vorgenommen werden, für die im Zuge der Revierweisen Aussage die Verbissbelastung als „deutlich zu hoch“ oder „zu hoch“ eingewertet wurde.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:


günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Lohr a.Main, 28.09.2021	Unterschrift 
---------------------------------------	--

Forstdirektor Christof Welzenbach
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“